

Technische Anschlussbedingungen (TAB) der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) ist Betreiber eines geschlossenen Verteilernetzes auf dem Gelände des Flughafens Hannover.

Jeder Anschlussnehmer und Anschlussnutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Normen, der anerkannten Regeln der Technik, der Festlegungen aus dem FHG- Planungshandbuch Elektrotechnik und den Vorgaben aus diesen technischen Anschlussbedingungen.

Die technischen Anschlussbedingungen der FHG gelten in Ergänzung zu den TAB 2007 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz.

Die technischen Anschlussbedingungen sind für Anlagen anzuwenden, die neu an das Verteilungsnetz der FHG angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder Veränderung einer Kundenanlage. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist.

Werden Mängel festgestellt, so kann die Anschlussnutzung bis zur Mängelbeseitigung ausgesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Anmeldeverfahren	3
2	Anschlussbedingungen	3
2.1	Schnittstelle	3
2.2	Netzform	3
2.3	Blindstromkompensation	3
2.4	Inbetriebsetzung der elektrischen Kundenanlage ab NSHV	4
2.5	Rückwirkungen durch den Anschluss von Kundenanlagen.....	4
2.6	Abrechnungszählung und Messeinrichtungen.....	4
	Formblatt – Angaben zum Netzanschluss (Strom).....	5

1 Anmeldeverfahren

Der Anschlussnehmer formuliert die gewünschten Rahmenbedingungen für den Netzanschluss über das Formblatt - Angaben zum Netzanschluss (Anlage).

2 Anschlussbedingungen

2.1 Schnittstelle

Die Elektroverteilung bzw. die Niederspannungshauptverteilung (NSHV) stellt im Regelfall die Schnittstelle zwischen dem Netz der FHG und der Kundenanlage dar.

Bei großen Leistungsabnahmen, welche nicht direkt über das Niederspannungsnetz zur Verfügung gestellt werden können, besteht die Möglichkeit eine Übergabestation mit Anbindung an das 10 kV- Mittelspannungsnetz der FHG zur errichten.

Selbst bei Kostenübernahme durch den Antragsteller, verbleiben die Mittelspannungsschaltanlage und die Transformatoren im Eigentum und unter Schaltberechtigung des Netzbetreibers.

Errichtet der Kunde eine eigene Netzstation, werden gesonderte Vereinbarungen getroffen. In jedem Fall sind dann 2 Mittelspannungsringfelder und ein Übergabefeld, welche in einem eigenständigen Raum unterzubringen sind, vom Anschlussnehmer zu errichten. Auch in diesem Fall verbleibt die Schaltanlage im Eigentum und unter Schaltberechtigung der FHG.

2.2 Netzform

Die Betriebsspannung am Netzübergabepunkt beträgt 230 / 400V, 50Hz. Als Netzform ist ein TN-S Netz mit zentralem Erdungspunkt (ZEP) in Einspeisefeld zu berücksichtigen.

Ausnahmen kann es im Einzelfall im Aussenbereich oder bei Sonderanschlüssen, z.B. im USV-Netz geben.

2.3 Blindstromkompensation

Bei Erfordernis nimmt der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer in Abstimmung mit der FHG zur Einhaltung des erforderlichen Leistungsfaktors $\cos \phi$ eine seinen tatsächlichen Belastungsverhältnissen angepasste, ausreichende Blindstromkompensation vor. Die einzubauenden Kompensationsanlagen werden entweder abhängig vom Leistungsfaktor gesteuert oder im Falle der Einzelkompensation gemeinsam mit den zugeordneten Verbrauchsgeräten ein- bzw. ausgeschaltet.

Eine lastunabhängige Festkompensation ist nicht zulässig.

Eine eventuell notwendige Verdrosselung der Kompensationsanlage stimmt der Kunde mit der FHG ab. Der Leistungsfaktor $\cos \phi$ muss zwischen 0,9 induktiv und 1 liegen.

2.4 Inbetriebsetzung der elektrischen Kundenanlage ab NSHV

Für den Anschluss und die Inbetriebsetzung eines Versorgungsabganges ab einem Hausanschlusskasten, einer Verteilung bzw. Niederspannungshauptverteilung sind nachfolgende Anforderungen zu beachten:

- Die schriftliche Genehmigung zum Netzanschluss muss vorliegen.
- Der Übergabepunkt ist unter Beachtung des FHG- Planungshandbuches Elektrotechnik betriebssicher hergestellt.
- Der Kurzschlusschutz des Kabels erfolgt im Abgangsfeld der FHG mit Einhaltung der Selektivitätsbedingungen in der Kundenanlage.
- Übergabe Prüfprotokoll nach DIN/VDE 0100, Teil 600 für den Einspeisepunkt.
- Übergabe DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) - Bescheinigung der Verteilung bei Zuschaltung.
- Durchgängige Kennzeichnung der Einspeisekabel entsprechend Vorgaben des FHG- Planungshandbuches Elektrotechnik.
- Die Zuschaltung erfolgt ausschließlich durch bzw. im Beisein von Mitarbeitern der technischen Dienste der FHG, Segment TD21.

2.5 Rückwirkungen durch den Anschluss von Kundenanlagen

Die elektrischen Einrichtungen der Kundenanlage sind so zu planen, zu bauen und zu betreiben, dass Rückwirkungen auf das Verteilnetz der FHG und den Anlagen anderer Kunden auf ein zulässiges Maß begrenzt werden.

Treten störende Rückwirkungen auf das Verteilnetz der FHG auf, so hat der Anschlussnehmer oder der Anschlussnutzer auf seine Kosten in seiner Anlage Maßnahmen zur Begrenzung der Rückwirkungen zu treffen. Die Maßnahmen sind mit den technischen Diensten der FHG, Segment TD21, abzustimmen.

2.6 Abrechnungszählung und Messeinrichtungen

Bei Anlagen mit einem Jahresstromverbrauch von mehr als 100.000 kWh ist der Einbau einer Zähleinrichtung mit fortlaufender Registrierung der ¼-Stunden-Leistungsmittelwerte (Lastgangzähler) erforderlich.

Die Zähleinrichtung ist entsprechend den Vorgaben des FHG- Planungshandbuches Elektrotechnik aufzubauen.

Bei einem geringeren Verbrauch sind elektronische Zähler mit M-Bus Anschluss in den Elektroverteilungen bzw. der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) einzubauen. Der Zähler wird von der FHG beigestellt. Die Verdrahtung für den Zähler ist betriebsfertig vorzurüsten.

Ein Verplomben aller zur Zähleinrichtung gehörenden Betriebsmittel muss möglich sein. Die Plombenverschlüsse werden ausschließlich durch die FHG angebracht oder entfernt.

Angaben zum Netzanschluss (Strom)

Anschlussobjekt:

Straße, Haus-Nr., ggf. Etage

Postleitzahl

Ort

Gemarkung / Flur und Flurstück-Nr.

Bei vorhandener Anlage: Zähler und Kundennummer

Art des Anschlusses:

- Neuanschluss
- Anschluss- / Anlagenveränderung
 - Umlegung Netzanschluss
 - Leistungserhöhung
 - Stilllegung
 - Wiederherstellung
- zeitlich befristeter Anschluss (Baustrom etc.) bis voraussichtlich:
- _____

Gleichzeitig benötigter Leistungsbedarf:

S_{max} / kVA:

P_{max} / kW:

Erwarteter Jahresverbrauch:

< 100.000 kWh

>100.000 kWh

Anschlussnehmer:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße, Haus-Nr.:

Postleitzahl

Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Gewünschter Fertigstellungstermin: